

Externer Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz



Dienstleistung

Immissionsschutzbeauftragter

Beschreibung

Im Sinne des § 53 BImSchG haben Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen einen oder mehrere Immissionsschutzbeauftragte zu bestellen, sofern dies im Hinblick auf die Art oder die Größe der Anlagen erforderlich ist, auf Grund der von den Anlagen ausgehenden

- Emissionen,
- technischen Probleme der Emissionsbegrenzung oder -
- Eignung der Erzeugnisse, bei bestimmungsgemäßer Verwendung schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder Erschütterungen hervorzurufen.

Leistungsspektrum

- Wahrnehmung der in § 54 BImSchG bezeichneten Aufgaben
- Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des BImSchG und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften sowie der Erfüllung erteilter Auflagen entsprechend den Nebenbestimmungen im Genehmigungsbescheid
- Auswertung von Emissions- und Immissionsmessberichten
- Mitarbeit und Beratung bei Genehmigungsverfahren
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Erstellung von Anzeigen gem. § 15 BImSchG
- Erstellung des jährlichen PRTR-Berichtes und Mitteilung gem. § 31 (1) BIm-SchG sowie der Emissionserklärung
- Vorbereitung und Mitwirkung bei IED-Inspektionen
- Kontrolle der Betriebsstätten in regelmäßigen Abständen
- Mitteilung festgestellter Mängel an die Verantwortlichen
- Aufklärung der Betriebsangehörigen über die sich aus Gesetzlichkeiten ergebenden Pflichten
- Erstellung des jährlichen Berichtes an die Betreiber gem. § 54 (2) BImSchG über die durchgeführten Maßnahmen

Ansprechpartner

Anne Domke
Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte
Technische Steuerung/Umweltschutz
Tel.: 03493/72060
E-Mail: info@chemiepark.de